



Treuhand-News Nr. 17 März 2009

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Grüezi

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- 1) Wie steht es um meine Finanzen und Vorsorge?**
- 2) Betreibungen online einleiten**
- 3) Verwandtenunterstützung erst ab hohem Einkommen**
- 4) Darlehen verjähren nach zehn Jahren**
- 5) Der Tipp für Unternehmer; neue Dienstleistungen im Immobilienbereich und Budgetberatung für KMU und Private**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter. Wir freuen wir uns sehr darüber. Auch Ihr Kommentar, Kritik oder Anregungen sind willkommen.

Herzlich, Ihre

Brigitte Kaiser

KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

1) Wie steht es um meine Finanzen und Vorsorge?

Das Anlagejahr 2008 wird in die Geschichte eingehen.

Gerade jetzt ist persönliche Finanzplanung wichtiger denn je.

Ziele und Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen – dabei kann Ihnen eine unabhängige, professionelle Finanzplanerin behilflich sein.

Die Firma Villars & Villars AG Zumikon betreut als eigenständiges Familienunternehmen Privatkunden und Selbständigerwerbende im Bereich Finanzplanung und Vermögensverwaltung.

Weitere Informationen zu diesem interessanten Thema finden Sie unter:

http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Flyer_Vorsorgeplanung.pdf

2) Betreibungen online einleiten

Betreibungen können neu auch mit Hilfe des Internets eingeleitet werden. Das Bundesamt für Justiz hat einen elektronischen Betreibungsschalter eingerichtet. Damit kann auch das Betreibungsbegehren online erfasst werden. Das entsprechende Formular muss ausgedruckt, unterzeichnet und an das Betreibungsamt geschickt werden.

Im Rahmen des eSchKG-Verbundes können Grossgläubiger ihre Betreibungsbegehren direkt aus ihrer EDV an die Betreibungsämter versenden und erhalten vom Betreibungsamt das Gläubiger-Doppel des Zahlungsbefehls an den Schuldner zusätzlich in elektronischer Form. Mehr Details sind unter www.betreibungsschalter.ch zu finden. *(Quelle: Bundesamt für Justiz)*

3) Verwandtenunterstützung erst ab hohem Einkommen

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe hat per 1. Januar 2009 ihre Richtlinien zur Verwandtenunterstützung grundlegend geändert. Neu sollen die Unterstützungspflicht nur mehr bei Personen abgeklärt werden, welche ein steuerbares Einkommen von mehr als 120'000 Franken bei Einzelpersonen bzw. 180'000 bei Ehepaaren erzielen. Bisher galten als Limiten 60'000 bzw. 80'000 Franken.

Den Anspruch auf Verwandtenunterstützung kann der Berechtigte gegenüber seinen Verwandten in gerader Linie auf- und abwärts (Eltern, Kinder, Enkelkinder) geltend machen. Häufig wird der Anspruch auch von den Sozialämtern im Interesse der Berechtigten geltend gemacht. Wird eines von mehreren Kindern gegenüber seinen Eltern unterstützungspflichtig, so besteht kein Regressrecht gegenüber den Geschwistern. Eine Anrechnung an die spätere Erbschaft oder im Rahmen späterer Ausgleichszahlungen ist ebenfalls nicht möglich. *(Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe)*

4) Darlehen verjähren nach zehn Jahren

Wer Darlehen gewährt und sein Geld nicht zurückfordert, muss damit rechnen, dass er es nach zehn Jahren nicht mehr zurückfordern kann. Denn nach zehn Jahren verjährt ein Darlehen. Während der Frist von zehn Jahren kann das Darlehen jederzeit innerhalb von sechs Monaten zurückgefordert werden, auch wenn weder Rückzahlungsfrist noch Kündigungstermin festgelegt wurden.

Die Zehnjahresfrist kann durch eine Rechnung oder Mahnung nicht unterbrochen werden, es muss eine Betreibung dafür eingeleitet werden.

5) Der Tipp für Unternehmer; neue Dienstleistungen im Immobilienbereich und Budgetberatung für KMU und Private

Zwei neue Dienstleistungen zählen ab sofort zu unserem Sortiment:

- Neue Kombi-Lösung mit Liegenschaftenbuchhaltung durch Kaiser Buchhaltungen GmbH sowie Rechtsdienstberatung durch Sutter Immobilienberatung / Bautreuhand. Ein neuer Partner an unserer Seite im Immobilienbereich. Nähere Informationen finden Sie unter:
http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Flyer_Liegenschaft.pdf
- Persönliche Budgetberatung damit Sie Sicherheit gewinnen und Klarheit über Ihre Finanzen bekommen. Ihre Fragen rund ums Thema Geld werden kompetent beantwortet. Nähere Informationen finden Sie unter:
http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/pdf/Flyer_Budgetberatung.pdf

KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH Konradstrasse 3 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

<http://www.kaiser-buchhaltungen.ch> info@kaiser-buchhaltungen.ch

Wir bieten massgeschneiderte Buchhaltungen und steuerlich optimierte Jahresabschlüsse mit Steuererklärungen sowie Beratungen bei Firmengründungen und mehr für Kleinstfirmen, KMU und Privatpersonen im Grossraum Winterthur - Zürich.

Unser **Archiv** mit den bisherigen Newslettern finden Sie unter:
<http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/archiv/index.html>

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.